

**Anfrage an die Bürgermeisterin zur SVV am 08.07.2024 – Nicht genutzte städtische Grundstücke**

Am 27.05.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschlossen, dass das Schulgeländes Ziegenhals für die Abwicklung kommunaler Pflichtaufgaben entbehrlich sei (BV 61-24-082). Dies wurde mit den Kosten, die die Immobilie verursacht, begründet.

**Frage**

- Bereitet die Verwaltung mit dieser Begründung aktuell weitere Beschlussvorlagen zur Entbehrlichkeit städtischer Grundstücke vor oder war dies die Einzige?
- Wie viele und welche Grundstücke befinden sich in städtischem Besitz, deren Kosten nicht von entsprechenden Einnahmen gedeckt sind?  
Splitterflächen, Teile von öffentlich gewidmeten Straßenland u.ä. sind von der Frage ausgenommen.  
Dieser Teil der Anfrage kann schriftlich beantwortet werden (Tabelle).



Swen Ennullat

28.06.2024